

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem) vom 22. September 2011: Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten (2011.SR.000282)

Mit SRB 546 vom 8. November 2012 hat der Stadtrat das folgende Postulat erheblich erklärt und mit SRB 2014-168 vom 3. April 2014 einer Fristverlängerung bis 30. Juni 2015 zugestimmt.

Seit 1983 steht die Altstadt von Bern auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Dies war und ist nicht nur für den Tourismus, der für die Stadt Bern eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung hat, ein eigentlicher Glücksfall, sondern bringt im Gegenzug auch Verpflichtungen mit sich. Nebst dem Schutz und der Erhaltung des Weltkulturerbes in Bestand und Wertigkeit ist mit dem UNESCO-Welterbe-Label auch die Verpflichtung verbunden, die Welterbe-Idee zu vermitteln und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Zum 25-jährigen Jubiläum des UNESCO-Welterbes Altstadt von Bern hat die Denkmalpflege der Stadt Bern im Herbst 2008 denn auch eine öffentliche Feier im Berner Münster mit anschliessender freier Besichtigung von 25 ausgewählten Objekten organisiert, die auf grosses Interesse gestossen ist und breiten Anklang gefunden hat. Eine ständige Öffentlichkeitsarbeit, die gezielt auf die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung von Stadt und Region Bern und von Gästen aus dem In- und Ausland über und für die Belange des UNESCO-Welterbes setzt, kennt die Stadt Bern bis heute allerdings nicht.

Mit dem Kleinen Bärengraben, der den BärenPark-Shop und sechs von Hotellerie Bern+ Mittelland sowie GastroStadtBern geschenkte Holzbären beherbergt, die zur Attraktivierung der Anlage beitragen sollen, würde die Stadt Bern indessen über eine Lokalität verfügen, in der sie ein zentral gelegenes Besucherzentrum für das UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern einrichten könnte, das – wie der BärenPark selbst – täglich geöffnet ist. Abgesehen von interessanten Synergien, die sich in Verbindung mit dem BärenPark (inklusive Shop) und der Bernshow im Tourist Center BärenPark ergeben könnten, könnten den Besucherinnen und Besuchern in diesem Zentrum im Rahmen einer kleinen Ausstellung sowohl die historischen und geografischen Parameter aufgezeigt wie auch die spezifischen Gründe für die Eintragung der Altstadt von Bern in die Welterbeliste erläutert werden, verbunden mit der Abgabe bzw. dem Verkauf von entsprechenden Publikationen.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, unter Einbezug der Verantwortlichen der Denkmalpflege der Stadt Bern, des BärenParks sowie von Bern Tourismus zu prüfen, ob, wie und innert welchen zeitlichen Horizonts im Kleinen Bärengraben ein Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern eingerichtet werden kann.

Bern, 22. September 2011

Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Alexander Feuz, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Pascal Rub, Alexandre Schmidt, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Dolores Dana

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der attraktiven Lage des BärenParks im UNESCO-Welterbe der Altstadt von Bern bewusst. Aufgrund der grossen Bedeutung dieses Perimeters hat der Gemeinderat das

Nutzungskonzept des Areals beim BärenPark bereits im Jahr 2012 einer eingehenden Prüfung unterzogen. Diese Überprüfung beinhaltete u.a. die Fragestellung des Perimeters, gestalterische Aspekte, die Namensgebung, das Parkleitsystem für die Gäste sowie die Möglichkeiten der Nutzung des Kleinen Bärengrabens und firmiert unter dem Namen „Konzept Beer“.

Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2014 wurde das Tierparkreglement mit 90,1 % angenommen. Damit ist der Tierpark Bern mit Dählhölzli und BärenPark in eine Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung überführt worden. Per 1. Januar 2015 wurde entsprechend das Areal des BärenParks und der Bärengräben in das Dotationskapital der Sonderrechnung Tierpark überführt. Für die strategische Planung ist neu die Tierparkkommission zuständig (Reglement vom 18. Mai 2014 über den Tierpark Dählhölzli, TPR, SSSB 152.08, Art. 12). Artikel 13 Absatz 1 TPR hält des Weiteren Folgendes fest: Die zukünftige Entwicklung des Tierparks wird in einer Gesamtplanung mit einem Zeithorizont von zehn Jahren entworfen. Die Gesamtplanung wird einmal pro Legislatur überarbeitet, vom Gemeinderat genehmigt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die neue Gesamtplanung 2016 - 2026 befindet sich derzeit in der Erarbeitung durch den Tierpark und die Tierparkkommission. Es ist vorgesehen, diese im November 2015 durch die Tierparkkommission zuhanden des Gemeinderats zu verabschieden. Der Gemeinderatsbeschluss zur neuen Gesamtplanung darf somit noch in diesem Jahr erwartet werden, wonach die Gesamtplanung an den Stadtrat weitergeleitet wird. Da die aktuelle Legislatur bereits Ende 2016 zu ihrem Ende kommen wird, ist der skizzierte Zeitdruck erforderlich, um dem Tierparkreglement entsprechen zu können.

Ein gewichtiger Teil der Gesamtplanung 2016 - 2026 wird die Entwicklung des BärenParks inklusive dem Bärengräben sein. In diesem Zusammenhang werden auch die Ideen des *Interfraktionellen Postulats FDP, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Alexandre Schmidt, FDP/Peter Ammann, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Sonja Bietenhard, BDP/Simon Glauser, SVP): Tierpark Dählhölzli - Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters* weiter bearbeitet und vorangetrieben.

Der Gemeinderat geht demnach davon aus, dass er die Gesamtplanung noch in diesem Jahr zuhanden des Stadtrats verabschieden wird. Aufgrund des Umstands, dass die Weiterentwicklung der Perimeter Dählhölzli und BärenPark seit Inkraftsetzung des Tierparkreglements formell und bindend festgehalten wurde, beantragt der Gemeinderat keine erneute Fristverlängerung und verweist auf das aufgezeigte Vorgehen sowie den einhergehenden Zeitplan.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erarbeitung der Gesamtplanung 2016 - 2026 erfolgt innerhalb der vom Tierparkreglement vorgegebenen Leitplanken und mit den vorhandenen Ressourcen. Es entstehen somit keine Zusatzkosten.

Bern, 24. Juni 2015

Der Gemeinderat